

Resolution Schweizerischer Gewerkekongress, 28. Mai 2010 in Lugano

Für eine Wachstumspolitik durch nachhaltige KMU-Entlastung

Die Schweizer KMU stellen rund zwei Drittel aller Arbeitsplätze und bilden 70 Prozent aller Lernenden aus. In Rezessionsphasen wirken sie als Konjunkturpuffer und erhalten Arbeitsplätze. Verbunden mit ihrer hohen Wertschöpfung leisten die KMU damit einen wesentlichen Beitrag zum Wohlstand unseres Landes. Obwohl diese Leistungen vielfach wortreich anerkannt werden, schlägt sich diese Anerkennung im politischen Alltag kaum nieder. Vielmehr ist eine fortschreitende Regulierungsdichte auf allen Ebenen feststellbar, die in der Summe zu untragbaren Belastungen führt.

Der sgv akzeptiert nicht, dass den KMU immer mehr Auflagen und Vorschriften gemacht sowie zusätzliche Sonderaufgaben aufgebürdet werden. Der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft setzt sich deshalb für eine massive Verringerung gesetzlicher Regulierungskosten in den KMU ein.

Eine im Auftrag des sgv von der KPMG Deutschland durchgeführte „Studie zur Messung von Regulierungskosten“ (RKM) in den Themensegmenten Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und Lebensmittelhygiene weist alarmierende Resultate aus.

- Nur schon in diesen drei Bereichen belaufen sich die Regulierungskosten auf **4 Milliarden Franken**, was zeigt, dass die Problematik bisher massiv unterschätzt wurde.
- Auf Grund von Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass die Regulierungskosten in der Schweiz insgesamt über **50 Milliarden Franken** betragen, was rund 10% des BIP entspricht.

Angesichts dieser alarmierenden Fakten verabschieden die Delegierten des Schweizerischen Gewerkekongresses vom 28. Mai 2010 in Lugano die nachstehende Resolution:

Die unzulässig hohe Regulierungsdichte in der schweizerischen Gesetzgebung auf den Stufen Bund, Kantone und Gemeinden verhindert nachhaltiges Wachstum, gefährdet Arbeitsplätze und missachtet den unverzichtbaren, gesellschaftspolitischen Beitrag, den die KMU Tag für Tag leisten.

Der Schweizerische Gewerkekongress fordert deshalb den Abbau drückender Regulierungskosten in den KMU, um dadurch die Schweizerische Volkswirtschaft nachhaltig auf Wachstumskurs zu bringen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Konkret sind folgende Forderungen umzusetzen:

- 1. Reduktion der Regulierungskosten um netto 20 Prozent bzw. um 10 Milliarden Franken bis 2018:** bestehende Regelungen dürfen nicht länger durch neue ersetzt werden, ohne dass dadurch eine Netto-Reduktion der Regulierungsdichte realisiert wird.
- 2. Systematische Messung der gesamten Regulierungskosten:** Der Bundesrat wird aufgefordert, die Schweizerische Gesetzgebung einer Regulierungskostenmessung zu unterziehen und die entsprechenden Gesamtkosten auszuweisen.
- 3. Systematische Erfassung neuer Regulierungskosten:** Bei jeder neuen Regelung (Gesetz, Verordnung) auf Bundesebene muss neu eine systematische Messung der Regulierungskosten mit Hilfe der RKM-Methode vorgenommen werden. Insbesondere sind ihre Auswirkungen auf die KMU zu würdigen.
- 4. Führen einer verwaltungsunabhängigen KMU-Regulierungskontrollinstanz:** Wenn ein neuer Gesetzes- oder Verordnungsentwurf zusätzliche administrative Kosten für KMU verursacht, muss dieses Gremium das Projekt an die Verwaltung zur Überarbeitung zurückweisen können.

5. **Einführung der "Sunset Legislation" auf Bundesebene:** Gesetze und Verordnungen sind zeitlich zu limitieren. Aufgrund der Erfahrungswerte kann eine periodische Evaluation der Wirkung, der Effizienz und vor allem der Notwendigkeit von Regulierungen vorgenommen werden.
6. **Einbezug von Kantonen und Gemeinden:** Kantone und Gemeinden sind aufgerufen, die vorstehenden Forderungen in ihrem Verantwortungsbereich ebenso umzusetzen.

Lugano, 28. Mai 2010 / Schweizerischer Gewerbekongress – sgv